

Wien, am 15. Mai 1956

Werter Genosse!

Vermutlich werden die Parteienverhandlungen erst in der nächsten Woche aufgenommen werden. Ich glaube, es wäre zweckmässig, wenn Du mir (am besten in fünffacher Ausfertigung) mitteilen wollest, was nach Deiner Meinung bei diesen Verhandlungen beachtet werden soll.

Ich bitte, mir noch diese Woche die Antwort zukommen zu lassen.

Mit bestem Gruss



Vertraulich

Wien, den 17. Mai 1956.

Lieber Freund !

Wie bei den letzten Koalitionsverhandlungen wird man sich zweckmäßigerweise auf den Standpunkt zu stellen haben, die eigenen Wahlparolen und Wahlforderungen möglichst weitgehend zu verwirklichen. Dabei kommt uns zugute, daß wir an Stimmen und Mandaten nichts eingebüßt haben und in den Fragen, die uns grundsätzlich von der ÖVP unterscheiden, keine expansiven Forderungen stellen. Von dem, was also Besitzstand der SPÖ - wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf - bei der Regierungsbildung im Jahre 1953 gewesen ist, sollten wir auch bei dieser Regierungsbildung nicht abgehen. Unter dieser Voraussetzung bleiben zur Entscheidung die Wehrmacht, die Verwaltung des Erdöls und die USIA-Betriebe, soweit sie nicht im Verstaatlichungsgesetz enthalten sind oder von früher her Eigentum heute verstaatlichter Betriebe darstellen.

Die Bildung eines Heeresministeriums werden wir auch aus sachlichen Gründen schwer verhindern können. Die Führung durch die Volkspartei ist auch nicht aufzuhalten, umsomehr als sie bisher schon im Bundeskanzleramt unter ihrer Führung stand. Dafür aber soll, so wie bisher, im Bundeskanzleramt unsere Mitwirkung gewährleistet sein, wofür ein Staatssekretär notwendig ist.

Beim Erdöl ist es umgekehrt, weil die Führung bisher bei uns war und unbestritten die Verstaatlichung für den Erdölsektor gültig ist. Wenn hier eine Sondergesellschaft geschaffen wird, die die Mitwirkung mehrerer Ministerien und gegebenenfalls auch mehrerer Bundesländer bestimmt, so sollte doch die Federführung oder am besten natürlich die Ressortzuständigkeit bei uns bleiben.

Die Verwaltung und Liquidation der USIA-Betriebe waren - wenn auch unter Führung der ÖVP - bisher gemeinsame Sache und sollten in dieser Form auch bleiben.

Alle anderen Zuständigkeiten können wir, wie gesagt, mit Recht unverändert verlangen, wobei natürlich jetzt schon grundsätzlich über endgültige gesetzliche Regelung der bisherigen Provisorien Vereinbarungen getroffen werden können.

Soweit es das Ressort Verkehr und verstaatlichte Betriebe betrifft, kommen folgende Probleme in Frage:

Verwaltungsformender verstaatlichter Unternehmungen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten auf Grund des Betriebsrätegesetzes unangetastet bleibt und wir gegebenenfalls auf unsere Kosten einer Oppositionspartei einen Einfluß zu gewähren haben. Besonders zu beachten ist, daß nicht über den Weg der Volksaktie dann ein einseitiges Übergewicht der von der ÖVP repräsentierten Schichten entsteht, das in keinem Verhältnis ist zu ihrer parlamentarischen Stärke. Des weiteren ist wichtig, daß die Lebensfähigkeit sowohl der Industrie wie der Energiebetriebe nicht durch eine Abschöpfung ihrer Mittel durch den Finanzminister gefährdet wird und ihm diese Betriebe faktisch botmäßig macht.

Die Sicherung des Energieausbaues, die wesentlich von einer vernünftigen Anleihepolitik abhängt, sollte auch vereinbart werden. Auf dem Energiesektor ist das 2. Verstaatlichungsgesetz in einzelnen organisatorischen Bestimmungen verfassungsmäßig bestritten. Sollte es auf anderen Gebieten zu Verfassungsbestimmungen kommen, dürfte dieser Punkt nicht übersehen werden. Auch das Energiegesetz, das von der Mitwirkung des Handelsministeriums abhängig ist, konnte bisher nicht zustande kommen, weil das Handelsministerium die Regelung sabotierte.

Am Verkehrssektor soll unbedingt Wert gelegt werden, das langfristige Investitionsprogramm, das eine Lebensnotwendigkeit für das Land bedeutet, ungeschmälert fortzusetzen. Besonders geht es uns um die Fortsetzung der Bundesbahnelektrifizierung, der Nord-Süd-Verbindung durch Wien (Schnellbahn) und der Vollautomatisierung des Telefonnetzes. Vorbereitet ist ein neues Eisenbahngesetz, dessen Erledigung dringend wäre.

Ein strittiger Punkt ist der Luftverkehr, der auch einer gesetzlichen Regelung bedarf, um die deutschen Bestimmungen abzulösen. Hier gingen die Tendenzen bisher auf weitgehende Ausschaltung des Verkehrsministeriums zu Gunsten anderer mit dem Verkehr praktisch

Blatt 2 zum Schreiben an Hr.
Vizekanzler Dr. Schärff vom
17. Mai 1956.

gar nicht befaßter Ministerien. Das müßte man zurückweisen, denn nirgends in der Welt wird der Luftverkehr, sofern er nicht ein eigenes Ministerium darstellt, getrennt vom Verkehrsressort verwaltet. In der Luftverkehrsgesellschaft läßt sich eine Einigung finden, indem die mit der SAS gegründete Fluggesellschaft die österreichischen Partner der ÖVP-Gesellschaft aufnimmt und ihnen die gleiche Stärke und den gleichen Einfluß in der Gesellschaft zugesteht.

Offen ist auch die Rundfunkfrage, die kompetenzmäßig eindeutig für das Verkehrsministerium entschieden ist. Auch hier ist die gesetzliche Regelung über eine Sondergesellschaft im Zuständigkeitsbereich des Verkehrsministeriums offen. Man müßte darauf achten, sie nicht in die Botmäßigkeit der Länder zu bringen, weil wir da zweifellos schwächer sind als bei der von uns vorgeschlagenen Regelung auf der Basis des Hauptausschusses des Nationalrates. Der Rundfunk und in der Folge das Fernsehen hat eine wachsende Bedeutung für die öffentliche Meinungsbildung, umso mehr als wir am Pressesektor außerordentlich schwach sind. Wir dürfen also beim Rundfunk keineswegs Boden verlieren.

In diesem Zusammenhang soll auch auf Wochenschau und Bundespressedienst hingewiesen werden, bei denen wir auch keine Schwächung vertragen könnten.

Zweckmäßig wäre natürlich eine gewisse Kompetenzbereinigung auf dem Verkehrssektor, von dem Teile, wie der Straßenverkehr und der Fremdenverkehr - soweit für letzteren überhaupt eine Bundeskompetenz besteht -, heute im Handelsministerium sind. Das ist nirgends in Europa sonst der Fall und die Internationale Verkehrsministerkonferenz hat bereits zu wiederholten Malen empfohlen, eine Vereinheitlichung der Verkehrsverwaltung in einem einzigen Ministerium überall in den Ländern durchzuführen. Allerdings ist nicht anzunehmen, daß diese Vereinheitlichung im gegenwärtigen Zeitpunkt möglich ist.

Eine sehr wichtige Rolle wird die Wohnbau- und Mietenfrage in den kommenden Monaten spielen. Ich halte es, so wie nach der Wahl 1953, für notwendig, daß wir uns doch wieder unsere weitere Haltung sehr sorgfältig erarbeiten. Damals haben wir in vielen Sitzungen einer dafür bestimmten Kommission unseren Wohnbau^uförderungs-vorschlag zustande gebracht, der mit verhältnismäßig kleinen

Korrekturen auch von der ÖVP angenommen werden mußte. Auch diesmal sollten wir nicht die Initiative aus der Hand geben und bald zu einem gut überlegten Vorschlag kommen. In diesem Zusammenhang will ich meine ständige Mahnung wiederholen und den Bau von Internaten der öffentlichen Hand in Erinnerung bringen.

Neben dem sozialen Sektor, auf dem es ja kaum Meinungsverschiedenheiten bei uns gibt und für den andere Genossen zweifellos die Details aufzählen werden, sollen wir keineswegs die kulturellen Fragen vergessen. Aber gerade weil wir in der Zukunft mehr und besser als bisher die freisinnigen Kreise des Landes ansprechen müssen, ist auch hier überlegt und vorsichtig vorzugehen. Keineswegs sollen wir uns jetzt bei diesen Koalitionsverhandlungen in Zugeständnisse an die Kröche einlassen, deren Vorgangsweise im letzten Wahlkampf weite Kreise unserer Leute empört hat. Die beiden Wahlen des Jahres 1953 und 1956 haben gezeigt, daß wir weder mit unseren sozialen (1953) noch mit unseren wirtschaftlichen (1956) Zielsetzungen bestimmten freisinnigen, zum Teil stark bürgerlichen Schichten anzusprechen und zu beeinflussen vermögen. Wir können auf sie aber zweifellos in kulturellen Dingen, die wir bisher viel zu sehr vernachlässigt haben, Einfluß üben, nur müssen wir uns hüten, durch allzu starke Zugeständnisse an die klerikale Seite in ihren Augen kompromittiert zu werden. Jedenfalls haben wir trotz der Mühen, die wir uns mit kulturellen Fragen innerhalb der Partei gegeben haben, diese viel weniger und viel engherziger als die ÖVP in der ganzen Zeit während und vor dem Wahlkampf behandelt.

Über alle anderen Fragen, die innerparteiliche Dinge und die allgemeine Parteilinie betreffen, will ich hier nicht reden, weil wir ja da gesondert überlegen und entscheiden werden.



Herrn
Vizekanzler Dr. Adolf Schörf,
Bundeskansleramt,
Wien, I., Ballhausplatz 2.

Wien, 17. Mai 1956

Herrn

Vizekanzler Dr. Adolf S c h ä r f,

1., Ballhausplatz 2

Lieber Freund !

In Erledigung Deines Schreibens vom 15. ds. möchte ich Dir nachstehend meine Stellungnahme zu den kommenden Verhandlungen übermitteln.

Vorerst ist zu berücksichtigen, dass sich das Kräfteverhältnis zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei zwar gegenüber dem Wahlergebnis 1953 verschlechtert hat, dass aber im wesentlichen wieder der Zustand vom Jahre 1945 und 1949 erreicht wurde.

Im Jahr 1945 war das Verhältnis zwischen der ÖVP und SPÖ	52,8	:	47,2
im Jahr 1949	53,5	:	46,5
im Jahr 1953	50,34	:	49,66
und im Jahr 1956 ist es	52,56	:	47,44

Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich, dass das für die ÖVP günstigste Verhältnis nach den Wahlen im Jahr 1949 bestanden hat und wir jetzt das zweitgünstigste Ergebnis seit dem Jahre 1945 haben; das heisst, dass nur die ÖVP bei den Wahlen im Jahre 1953 ein für sie ungünstiges Ergebnis hatte.

Ich schliesse daraus, dass wir im Jahr 1953 bei unserem grossen Wahlerfolg zwei Staatssekretäreposten erhalten haben, während sonst die Zusammensetzung der Regierung unverändert blieb.

Die ÖVP könnte demnach berechtigterweise nur die Wiederherstellung des Zustandes vor dem Jahre 1953 fordern. Wenn die ÖVP der Meinung ist, dass sie ein neues Ministerium bekommt und an das Heeresministerium denkt, dann wäre allein schon durch die Erfüllung dieser Forderung der Ausgleich herbeigeführt. Ich stehe daher grundsätzlich auf dem Standpunkt, dass wir keinesfalls bei den Verhandlungen unter den Einfluss der Jahre 1945 und 1949 zurückfallen dürfen.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass das Justizministerium von uns zweckmässigerweise durch einen Fachmann geführt wurde und dadurch aus dem politischen Machtbereich fast vollkommen ausgeschieden ist. Man kann daher das Justizministerium nicht als eine Machtposition der Sozialistischen Partei betrachten. Andererseits hat die ÖVP alle ihre Ministerien nach rein parteipolitischen Gesichtspunkten geführt und verwaltet. Das Justizministerium könnte nach meiner Auffassung in alle Überlegungen bei der Regierungsbildung miteinbezogen werden.

Es wird wahrscheinlich nicht zu umgehen sein, dass für das Bundesheer ein eigenes Ressort geschaffen wird und dadurch zwei Ministerien mit der Aufstellung und Führung von Exekutivorganisationen betraut sind.

Wenn das Innenministerium unter der alleinigen Verwaltung der Sozialistischen Partei steht, dann könnte die ÖVP daraus ableiten, dass auch das Heeresministerium unter ihrer alleinigen Führung bleibt. Bei der grossen politischen Bedeutung, die dem Heeresministerium zukommt, würde ich es doch für zweckmässig halten, sowohl im Innenministerium als auch im Heeresministerium je ein Staatssekretariat zu schaffen.

Nach meiner Meinung ist das empfindlichste Ministerium für unsere Partei das Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe. Eine Einschränkung der Kompetenzen dieses Ministeriums würde innerhalb unserer Partei zu den schwersten Auseinandersetzungen führen. Ich würde daher empfehlen, den Versuch zu unternehmen, einige schwebende Probleme einer einvernehmlichen Lösung zuzuführen, aber an der Kompetenz des Ministeriums selbst nichts zu ändern. - Nach meiner Auffassung könnte über den Flugverkehr eine Einigung erzielt werden, ohne dass es dabei zu einem Prestigeverlust einer der beiden grossen Parteien kommen müsste, wobei ich mir vorstelle, dass man etwa eine Ges.m.b.H. oder Aktiengesellschaft gründet, in die beide Partner gleichberechtigt eintreten.

Komplizierter ist das Problem über die künftige Verwaltung und Verwertung des österreichischen Erdöls. Bei einer Beteiligung am Erdölertrag denkt die Österreichische Volkspartei wahrscheinlich im wesentlichen an die sogenannte "Niogas", wobei ich der Meinung bin, dass eine einseitige Beteiligung eines Bundeslandes nicht möglich ist, ohne die Frage der Beteiligung anderer Bundesländer an Bodenschätzen, die sich auf ihrem Gebiet befinden, aufzuwerfen.

Die Ausgabe von Volksaktien halte ich persönlich für undurchführbar; es sei denn, dass man an Anleihescheine denkt, die eine besonders günstige Verzinsung garantiert erhalten. Die Auflegung von Anleihescheinen hätte aber mit einer Gesellschaftsform oder mit einer Beteiligung nichts zu tun.

Bezüglich Erdgas könnte es meiner Meinung nach zu einer Ländergesellschaft kommen - soweit Bundesländer an der Lieferung von Erdgas interessiert sind.

Ich kann vorläufig nicht beurteilen, inwieweit die ÖVP die Führung der verstaatlichten Betriebe zur Diskussion stellen wird. Einer Forderung auf Bestellung von Organen werden wir uns nicht widersetzen können. Ich bin nur der Auffassung, dass es nicht dem Kräfteverhältnis der beiden grossen Parteien entsprechen würde, wenn in allen Organen die ÖVP über eine Mehrheit verfügt. Ich würde es eher für zweckmässig halten, bei der Bestellung von Organen, in der einen Gesellschaft die Mehrheit der Vorschläge von der ÖVP erstatten zu lassen und in der anderen Gesellschaft die Mehrheit der Vorschläge von der SPÖ zu erstatten. Damit hätten mehr als die Hälfte der Betriebe Organe, die in ihrer Mehrheit von

der ÖVP vorgeschlagen wurden, während in den anderen Betrieben die Bestellung der Organe so erfolgen würde, dass die Mehrheit der Mitgliedern von der Sozialistischen Partei in Vorschlag zu bringen ist.

Im Übrigen meine ich, wäre es zweckmässig, ein Programm für die künftige Regierung auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen. Unsere Aufgabe wäre es dabei, dafür zu sorgen, dass alle Versprechungen, die von der ÖVP während des Wahlkampfes gemacht wurden, in diesem Programm Aufnahme finden. Wenn sich die ÖVP diesen Wünschen entgegenstellen sollte, müssen wir ohne Rücksicht auf den Koalitionspartner die Öffentlichkeit entsprechend informieren.

Zum Abschluss möchte ich noch der Meinung Ausdruck geben, dass uns das Staatssekretariat im Handelsministerium seit der Besetzung durch den Genossen Fischer keinen Vorteil gebracht hat, während das Staatssekretariat im Äusseren für uns ausserordentlich wirkungsvoll war.

Ob in die Koalitionsvereinbarung wieder ein Punkt aufgenommen werden sollte, nach dem es den beiden Koalitionsparteien praktisch unmöglich gemacht wird, im Parlament selbständig zu agieren, müsste noch nach allen Gesichtspunkten hin überlegt werden. - Natürlich bedeutet es einen Vorteil für uns, wenn eine Mehrheitsbildung auf dem wirtschaftlichen Sektor gegen uns nicht zustande kommt, weil für uns nur eine Mehrheitsbildung im Parlament unter Einbeziehung der drei kommunistischen Stimmen möglich wäre. Ich glaube, dass auch unsere Genossen in der Gewerkschaftsfraktion grossen Wert darauf legen, dass in wirtschaftlichen Fragen unbedingt eine Koordinierung erreicht wird.

So sehr ich Deinem Standpunkt beipflichte, nach Möglichkeit die Koalition aufrecht zu halten, glaube ich doch, dass wir bei den Koalitionsverhandlungen darauf achten müssen, dass das Ergebnis nicht eine Schwächung unserer eigenen Partei zur Folge hat. Wir sollen - und das wird jetzt nicht Deinen Beifall finden - nach meiner Auffassung eher die Gefahr auf uns nehmen, die ÖVP allein regieren zu lassen - wenn sie nicht zu einer vernünftigen Zusammenarbeit mit uns bereit ist - als die Gefahr heraufzubeschwören, unsere Parteiorganisation arg zu schwächen.

Ich hoffe, dass ich die wesentlichen Probleme berührt habe und verbleibe

mit herzlichen Grüssen
Dein

(Felix Slavik)

Wien, am 22. Mai 1956

Wertes Genosse !

In der Anlage gestatte ich mir Gedanken zu den Koalitionsverhandlungen von folgenden Genossen zu übermitteln:

Dr. Fischer (Aussenhandelsverkehr, Zolltarif, Milchpreis, Kartellgesetz)

Maisel (insbesondere Koalitionsfreier Raum)

Böhm (Preise, staatliche Betriebe)

Waldbrunner (Allgemeines, Heeresministerium, verstaatlichte Betriebe, Usia, Verkehrsfragen, Rundfunk, Wohnung- und Mietenfrage, Kulturpolitik)

Slavik (Allgemeines, koalitionsfreier Raum)

Helmer (Wasserproblem, Preisfragen, koalitionsfreier Raum)

Kerp (Preise, Volksaktie, Deutsches Eigentum, Genossenschafts-Wünsche)

Riemer (Wünsche des Städtebundes).

Mit bestem Gruss

Beilagen



Herrn
Bundesminister Dipl. Ing. Karl Waldbrunner
W i e n I.
Elisabethstrasse 9

Dr. Rudolf Fischer
Staatssekretär im
B.M.f. Handel und Wiederaufbau.

Parteienverhandlungen über die Regierungsbildung 1956;
Bemerkungen vom Standpunkt des Handelsressorts.

1.) Außenhandelsverkehr:

Die Lenkung des Außenhandelsverkehrs erfolgt seit Beginn des laufenden Jahres auf Grund des Rohstofflenkungsgesetzes. Gegen die bezüglichen Anordnungen des Handelsministers ist vom Land Wien beim Verfassungsgerichtshof ein Verfahren anhängig gemacht worden. Falls in der kommenden Session, d. h. im Juni 1956, der Verfassungsgerichtshof im Sinne des Antrages sein Erkenntnis fällt, wird er voraussichtlich eine mehrmonatige Frist für das Außerkrafttreten der angefochtenen Bestimmungen setzen. Dieser Zeitpunkt kommt daher schon in die Nähe des Jahresendes, mit welchem das Rohstofflenkungsgesetz ohnedies abläuft. Eine Verlängerung dieses Gesetzes, das in seinem ursprünglichen Anwendungsbereich (Bewirtschaftung knapper Rohstoffe) keine Bedeutung mehr hat, wird demnach nicht in Frage kommen können.

Andererseits ist die v o l l k o m m e n e Beseitigung des Lizenz-Systems im Außenhandel und seine Lenkung nur mittels des Devisengesetzes noch nicht ratsam, besonders wegen der Handelsbeziehungen mit den Oststaaten. Auch Staaten, die im Außenhandel hochaktiv sind, wie z.B. Westdeutschland, lassen

sich nicht auf eine 100 %-ige Liberalisierung ein, während Österreich ja eine p a s s i v e Handelsbilanz hat und daher auf eine Kontrollmöglichkeit im Außenhandel n i c h t gänzlich verzichten kann.

Gekoppelt mit einem neuen Wohnraum-Lenkungsgesetz wäre daher die Wiederinkraftsetzung eines Außenhandelsverkehrsgesetzes ratsam.

Während der Wirksamkeit der Anordnungen auf Grund des Rohstofflenkungsgesetzes seit Beginn dieses Jahres hat sich eine neue Zuständigkeitsverteilung insoferne ergeben, als für Waren des Landwirtschafts- und Ernährungssektors nicht mehr das Handelsministerium, sondern das Landwirtschafts- und das Innenministerium auf Grund des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes die Handhabung des Außenhandelsverfahrens übernommen haben. Eine Wiedervereinigung der gesamten Kompetenz beim Handelsministerium würde daher zwar einerseits das Argument der Vereinfachung für sich haben, würde aber andererseits eine Schwächung der gegenwärtigen Position des Innenministeriums bedeuten. Es wäre daher zu erwägen, die derzeitige Kompetenz^{ver}teilung auch bei einer Neuregelung beizubehalten.

Die Entscheidung hierüber hängt vor allem auch davon ab, ob die Verteilung der Regierungssitze im Bereiche des Außenhandels unverändert bleiben. Falls z.B. im Laufe der Verhandlungen die Schaffung eines eigenen Außenhandelsministeriums oder die Teilung des jetzigen Handelsministeriums in ein solches für Handel und für Bauten in Betracht gezogen werden sollte, würde dies ganz neue Voraussetzungen für die obigen Fragen schaffen.

2.) Zolltarif:

Die Inkraftsetzung des neuen Zolltarifes, für den vom Finanzministerium ein vollständiger Entwurf ausgearbeitet wurde, wird als Kompensationsmaßnahme gegenüber der Liberalisierung nicht nur von den Unternehmern, sondern vielfach auch von den Vertretern der Arbeitnehmerschaft gefordert, da diese andernfalls ihre Arbeitsplätze für gefährdet hält.

Vom Standpunkt der Konsumentenschaft bedeutet die Erhöhung von Zollsätzen, wie sie der Entwurf vorsieht, in vielen Fällen eine Erhöhung des Preisniveaus, in anderen Fällen zumindest die Verhinderung des Sinkens von Preisen und eine Verhinderung der Anpassung an das Preisniveau des Weltmarktes.

Für den Finanzminister würde der neue Zolltarif eine ganz bedeutende Erhöhung der Zolleinnahmen bedeuten, die schon bisher von Jahr zu Jahr im Budget mit steigenden Ziffern eingesetzt sind. Die Ansätze betragen im Jahre 1954: 550 Mill. S, im Jahre 1955: 830 Mill.S und für das Jahr 1956: 1.300 Mill. S. Die tatsächlichen Einnahmen waren weit höher als die obigen Ansätze.

Als Richtlinie für die Neuregelung des Zolltarifes sollte daher der Grundsatz angestrebt werden, daß durch den neuen Tarif ein Schutz der österreichischen Wirtschaft, aber nicht eine zusätzliche Belastung der Bevölkerung durch Erhöhung der Zolleinnahmen herbeigeführt werden soll. Es würde für den Finanzminister keine untragbare Zumutung sein, eine solche Erklärung abzugeben, sie würde aber für die Verhandlungen große Bedeutung haben, da dann als Gegengewicht für verschiedene unvermeidbare Zollerhöhungen die Senkung anderer Zollsätze verlangt werden könnte.

Zahlreiche Zölle auf wichtige Waren, besonders auf dem Ernährungssektor, werden jetzt auf Grund des sogenannten

"Stundungserlasses" in geringerer Höhe eingehoben, als dies der Zolltarif vorsieht. Das Finanzministerium wurde zu diesem Zollverzicht durch ein Bundesgesetz vom 8.7.1953 BGBl.Nr.112 ermächtigt, das mehrmals verlängert wurde, zuletzt bis 31.12.1956.

Da der Umfang der Zollstundungsliste von der alleinigen Entscheidung des Finanzministers abhängig ist, wäre es ein weiterer Verhandlungspunkt, daß jedenfalls die Beibehaltung dieser gesenkten Zollsätze auch nach dem Inkrafttreten eines neuen Zolltarifes zugesichert wird, bzw. daß die gegenwärtige Stundungsliste nicht einseitig eingeschränkt werden kann.

3.) M i l c h p r e i s :

Die letzten Verhandlungen vor der Ausschreibung der Neuwahlen wurden von den Vertretern der ÖVP in dem Sinn geführt, daß eine Z w i s c h e n l ö s u n g bis Ende des Jahres 1956 gesucht wurde. Die Beschaffung der Mittel wurde daher damals vom Finanzminister in der Weise vorgeschlagen, daß für die Produzentenpreiserhöhung der Betrag von zirka 300 Mill.S (10 Monate) dadurch beschafft werde, daß fällige Verpflichtungen des Landwirtschaftsministeriums auf das Jahr 1957 verschoben werden und daß eine Kreditoperation mit 5-jähriger Laufzeit durchgeführt wird. Für die Deckung des weiteren Erfordernisses für die Spannenregelung sollte ein Vorschuß auf den Förderzins der Österr.Mineralölverwaltung dienen.

Schon damals wurde die Aufnahme eines 5-Jahre-Kredites für die Deckung eines 1-Jahres-Aufwandes von unserer Seite als widersinnig bezeichnet. Umsomehr ist aber jetzt, da eine Dauerregelung für den Milchpreis gefunden werden soll, eine weitere Diskussion dieses Planes sinnlos geworden.

Die Bedeckung kann daher - wenn schon nicht zur Gänze, dann jedenfalls zum größten Teil - nur durch eine Erhöhung der staatlichen Milchpreis-Stützung erfolgen. Der Finanzminister hätte hiebei nach wie vor die zumindest teilweise Hereinbringung der erhöhten Ausgaben durch eine Erhöhung des Branntweinpreises zu veranlassen. (Es handelt sich um den Branntweinpreis, nicht um die Branntweinmonopolabgabe, da diese laut Geldvoranschlag des Branntweinmonopols nur eine Einnahmspost von 18 Mill. S, also einen kleinen Bruchteil der Gesamteinnahmen aus dem Branntweinmonopol bildet.)

Die Durchsetzung der Holzexportabgabe ist durch die auf dem Weltmarkt sinkende Preistendenz für Schnittholz seit dem Vorjahr noch schwieriger geworden, sodaß bei den Verhandlungen das Schwergewicht eher auf den Branntweinpreis zu legen wäre. Die Absicht des Finanzministers geht allerdings dahin, die Branntweinpreiserhöhung zur Deckung einer Weinsteuersenkung zu verwenden, damit der Wein verbilligt wird, während zugleich der Milchpreis erhöht werden soll.

4.) K a r t e l l g e s e t z :

Bei den Verhandlungen über die allfällige Verlängerung der ~~ver~~ ~~chiedenen~~ Wirtschaftsgesetze wäre zu beachten, daß heuer erstmalig auch die Frage aktuell wird, ob und welche Änderungen im Kartellgesetz (BGBl.Nr.173/1951) erfolgen sollen. Da dieses Gesetz mit 31.12.1956 befristet ist, wird jedenfalls die Frage seiner Verlängerung zur Sprache kommen müssen.

Wien, am 17. Mai 1956

Dr. Fischer eh.

Wien, den 17. Mai 1956.

v e r t r a u l i c h !

Lieber Freund !

Bezüglich Deines Schreibens vom 15. Mai bin ich der Meinung, dass man, was die Regierungsbildung anbelangt, auf keinen unserer Staatssekretäre verzichten soll, sondern lieber eine Vermehrung der Minister - und dazu Staatssekretäre von uns - anstreben soll. Was die Vereinbarungen für eine neue Koalition anbelangt, wäre es - wie ich glaube - besser, wenig Bedingungen einzugehen, um mehr als bisher Gelegenheit zu haben, die Öffentlichkeit mithören zu lassen, was in Verhandlungen über Streitfragen vor sich geht. Die Öffentlichkeit soll nicht, so wie es bisher der Fall war, erst informiert werden, wenn alles ~~fix und fertig~~ ist. Immer wieder sagen uns die Mitglieder sie wollen "kämpfen". Aber sie geben sich gerne zufrieden, wenn sie wenigstens etwas von den Kämpfen in der Regierung und im Parlament zu hören bekommen. Zu starke Bindungen verhüllen meiner Ansicht nach allzu stark den inneren Kampf und bringen fertige Ergebnisse, die dann nicht die nötige Freude und Anerkennung bei unseren eigenen Leuten auslösen. Vorläufig wäre das eine Anregung für die Verhandlungen.

Mit besten Grüßen

Dein

Maisel eh.

Herrn

Vizekanzler Dr. Adolf SCHÄRF

W i e n 1.,

Ballhausplatz 2

16. Mai 1956

Lieber Freund!

In Beantwortung Deines Schreibens vom 15. ds. M. teile ich Dir mit, daß meiner Meinung nach bei den Parteienverhandlungen besonderes Gewicht darauf gelegt werden müßte, die verstaatlichten Betriebe, einschließlich des Erdöls, im Staatsbesitz zu erhalten.

Es wäre meiner Meinung nach unerträglich, wenn auf diesem Gebiete ein Einbruch erfolgen würde.

In welcher Form diese Betriebe, besonders das Erdöl, verwaltet werden sollen, ist - wenn auch wichtig - so immerhin eine Frage zweiten Ranges.

Von Bedeutung bei den Verhandlungen werden wohl auch die beabsichtigten Forderungen verschiedener Unternehmergruppen nach Preiserhöhungen sein. Wie ich Dir bereits gestern erzählt habe, beabsichtigen die Brauereien eine Bierpreiserhöhung und begründen sie mit Lohnforderungen der Arbeiterschaft.

Obwohl Bier nicht preisgeregelt ist und der Regierung kein direkter Einfluß auf die Preisgestaltung desselben zusteht, habe ich bereits gestern dem Bundeskanzler gesagt, daß alles versucht werden müßte, die Bierpreiserhöhung zu verhindern; ich bin nämlich davon überzeugt, daß die Brauereien im Fett schwimmen und ohne weiteres in der Lage sind, die angestrebte Lohnerhöhung von 10 Prozent zu tragen.

Der Milchpreis soll, wie mir Helmer mitteilte, von $\text{§ } 2.12$ auf $\text{§ } 260$ erhöht werden.

In dieser Sache müssen wir, glaube ich, unseren bisherigen Standpunkt beibehalten. Der Konsumentenpreis soll unverändert bleiben. Die erforderliche Erhöhung des Produzentenpreises, einschließlich der Molkereispanne müßte auf anderem Wege aufgebracht werden.

Geradezu unverschämt aber finde ich die Forderung der Brotfabriken. Sie verlangen eine Erhöhung des Semmelpreises von \$ 0.40 auf \$ 0.50 und des Brotpreises von \$ 3.40 auf \$ 4.40.

Eine solche Preiserhöhung würde nicht nur in der Konsumentenschaft hellste Empörung hervorrufen, sondern sie wäre auch durch die an und für sich berechtigten Lohnforderungen der Bäckereiarbeiter nur zum geringsten Teil gerechtfertigt.

Gen. Helmer teilte mir weiters mit, daß Forderungen auf Erhöhung der Fleischpreise angemeldet sind, daß Kohle- und Strompreise - angeblich auf Verlangen der Weltbank - in absehbarer Zeit empfindlich erhöht werden sollen.

Es besteht für mich kein Zweifel darüber, daß - wenn diese Preiserhöhungen tatsächlich durchgeführt würden - allgemeine Lohnforderungen unvermeidlich wären. Wohin diese aber dann führen würden, ist leicht abzusehen.

Ich bitte Dich deshalb, bei den Parteienverhandlungen diese Fragen ernstlich zu besprechen.

Daß wir im übrigen versuchen sollten, unseren Besitzstand möglichst zu erhalten, brauche ich Dir ja nicht zu sagen.

Mit den besten Grüßen

B ö h m, e. h.

Herrn
Vizekanzler Dr. Adolf SCHÄRF
W i e n, I.,
Ballhausplatz

Bemerkungen zu den Verhandlungen mit der ÖVP.

Der Ankündigung der Volkspartei, wonach Verhandlungen mit "anderen Parteien" beschlossen wurden und jede Andeutung, an der Koalition mit uns festzuhalten, vermieden wird, ist zu entnehmen, dass die Volkspartei trachten wird, mit der FPÖ. schon aus taktischen Gründen - wahrscheinlich noch vor den Verhandlungen am Mittwoch - zu einer Vereinbarung zu kommen.

Es ist weiter anzunehmen, dass das Anbot Raabs an die FPÖ zu einer Zusammenarbeit von dieser günstig aufgenommen wird. Dafür bürgt schon der neue Klubobmann Dr. Gredler. Es wird sich erst erweisen müssen, ob Dr. Gredler die FPÖ dazu gewinnen kann. Das hängt zweifellos von dem Anbot ab, das Raab der FPÖ machen wird. Es ist anzunehmen, dass ein Ministersessel die entsprechende Wirkung erzeugen wird.

Geht die FPÖ in die Laube Raabs, dann kann es sein, dass Raab am Mittwoch eine Regierung unter Einbeziehung der FPÖ vorschlagen wird. Unsere Stellung in diesem Fall wird wesentlich davon abhängig sein, welches Ressort die Volkspartei der FPÖ zukommen lässt und weiterhin, wie sich diese Partei bei Schul- und Kulturfragen verhalten wird.

Zu den Verhandlungen selbst:

Die Forderungen, die die Volkspartei am Mittwoch an uns stellen wird, werden sehr vielfältig sein und einen Katalog füllen. Das besonders deshalb, weil Raab am Dienstag öffentlich erklärt hat, dass die von ihm (und seinen Leuten) während des Wahlkampfes gegebenen Versprechungen eingelöst werden. Ich bin der Meinung, dass wir von Haus aus die Verhandlungen mit der Volkspartei so führen müssen, dass zu einer Änderung in den Ressorts ebenso wenig ein Anlass ist, als Ministerstellen zu

vermehrten. Darauf müssen wir besonderen Nachdruck legen. Eine Vermehrung der Ressorts würde in der Öffentlichkeit auch kaum gut aufgenommen werden. Im Vordergrund der Verhandlungen werden am Mittwoch zweifellos die Agrarfragen stehen (Milchpreiserhöhung, Abschaffung der Weinststeuer).

Die Erhöhung des Brotpreises wurde der Brotindustrie zugesagt. Ich erinnere daran, dass schon bei den letzten Koalitionsbesprechungen durch Raab der Brotpreis angeschnitten wurde.

Die Rindfleischpreise sollen geregelt werden, ebenso die Fettpreise.

Nach Zusage an die Brauindustrie soll der Bierpreis erhöht werden.

Die Erhöhung der Strom- und Kohlenpreise soll mit Jahresbeginn erfolgen.

In der Tageszeitung wurde aufgezählt, welche Gesetze noch in der Sommersaison beschlossen werden sollen (Erdöl, Volksaktie usw.).

Sollte die Volkspartei ein Heeresministerium fordern, dann wird sie für diese Stelle GRAF in Vorschlag bringen. Diesem Verlangen müsste von uns aus vielen Gründen entgegengetreten werden. Unser Einfluss in der Wehrmacht ist im gegenwärtigen Zeitpunkt unzulänglich, er würde aber in dem Augenblick ganz ausgeschaltet werden, wenn in einem eigenen Heeresministerium Graf in erster Linie entscheiden könnte. Das Offiziers- und Unteroffizierskorps der Wehrmacht in die Hände zu bekommen, bedeutet eine eminente politische Gefahr. Dazu kommt die wirtschaftliche Stärke, die dem Heeresministerium zukommt. In allen Garnisonsorten sind Arbeiten zu vergeben und Einkäufe zu tätigen. Wenn Graf darüber entscheidet, dann werden nur ÖVP-Geschäftleute herangezogen werden.

Schliesslich hält die Bundesgebäudeverwaltung alle vorher von der deutschen Wehrmacht und später von den Russen besetzten Gebäude, Kasernen, Wohnungen, Heime und Heilstätten für das Bundesheer beschlagnahmt. Dadurch kommt noch ein starker ziviler Körper in die Dienste des Heeresamtes.

Ich vertrete die Meinung, dass wir an den gegenwärtigen Zuständen festhalten müssen, die wenigstens eine Mitspracherecht sichern.

Koalitionspakt:

Eine entscheidende Frage wird auch sein, ob wir mit der Volkspartei zu einer klaren Abmachung (Koalitionspakt) kommen werden. Ich bin der Auffassung, dass ein solcher Koalitionspakt uns zwar bindet, aber auf der anderen Seite doch auch unsere Rechte in Regierung und Parlament sichert.

In der Zeit von 1945 bis 1949 sind Regierungsvorlagen, über die man sich nicht einigen konnte, mit der sogenannten Formula Krauland in das Parlament gekommen. Meistens konnte man sich auch dort nicht einigen und dann gab es Initiativanträge. Wenn die ÖVP mit der FPÖ zu einer Einigung kommt, dann werden diese Initiativanträge im Parlament eine Mehrheit finden. Es steht zu erwägen, ob man einen solchen Zustand von Haus aus herbeiführen soll.

Ich bin dafür, dass wir bei den Verhandlungen die durch die Parteivertretung gebilligte Haltung einnehmen. Wenn Raab aber glaubt, dass die Volkspartei uns nunmehr diktieren kann, dann bin ich der Meinung, dass man ihm und der Volkspartei eindeutig zu verstehen geben muss, dass wir zwar für die Koalition und für die Zusammenarbeit sind, aber nicht um jeden Preis.

Zweifellos werden durch den Wahlausgang die Schwierigkeiten für uns grösser werden. Das soll aber nicht heissen, dass wir diesen Schwierigkeiten durch Nachgiebigkeit begegnen müssen. Die Gefahren, die eine einseitige ÖVP-Herrschaft heraufbeschwören kann, sind nicht gering. Schon aus diesem Grunde werden wir jede Machtausweitung der ÖVP in der Regierung entgegentreten müssen.

BEMERKUNGEN ZU DEN PARTEIENVERHANDLUNGEN

1.) Milchpreis

Ich nehme an, daß das Milchpreisproblem bei den bevorstehenden Verhandlungen eine gewisse Rolle spielen wird. Ich vertrete in dieser Frage die Meinung, daß es für unsere Seite zweckmäßig ist, sich einer mässigen Konsumentenpreiserhöhung nicht zu widersetzen, soferne es gelingt, in den Augen der Öffentlichkeit hierfür die ÖVP schuldig werden zu lassen. Es steht zwar noch nicht fest, ob die ÖVP es wagt, nunmehr eine Konsumentenpreiserhöhung zu fordern. Sie wird wahrscheinlich auf ihren alten Vorschlag der Stützung des Milchpreises aus den Erdölerträgen zurückkommen. Meiner Ansicht nach sollte jedoch jegliche Form der Subventionierung tunlichst vermieden werden, ausgenommen etwa für Kinder und Rentner, weil wir sonst in 1 oder 2 Jahren schließlich doch vor der Notwendigkeit stehen werden, die Mitverantwortung für eine Preiserhöhung zu übernehmen, was dann für die nächsten Nationalratswahlen sehr abträglich sein könnte.

Man konnte in den letzten Monaten überhaupt die Beobachtung machen, daß die Notwendigkeit einer Preiserhöhung bei Milch auch in unseren Kreisen nicht auf allgemeines Unverständnis stieß. Da in den nächsten Monaten Preiserhöhungen bei anderen wichtigen Waren bzw. Leistungen nicht zu umgehen sein dürften (Inlandskohle, Strom) wäre es unlogisch, gerade bei Milch dauernd Widerstand zu leisten. Der Wahlausgang scheint mir die Möglichkeit zu bieten, in dieser gefährlichen Frage "Ballast abzuwerfen."

2.) Volksaktie.

Ich kann mir kein Urteil darüber bilden, inwieweit die ÖVP mit ihrer Forderung nur einen Propagandatricks erfolgreich angewendet hat oder inwiefern sie damit tatsächlich versucht, eine Breche in die Verstaatlichung zu schlagen und gleichzeitig bei der Reform des Aktiengesetzes Vorteile für Großaktionäre herauszuholen. Immerhin habe ich das Gefühl, daß es nicht notwendig ist, der Volksaktie, d.h. einer Aktie mit relativ niedrigem Nominal-

wert ein unbedingtes Veto entgegenzustellen. Es gibt solche Aktien in verschiedenen Ländern. Nach meiner Auffassung käme es vielmehr darauf an, daß von unserer Seite versucht wird, dem Mißbrauch einer solchen Einrichtung Riegel vorzuschieben. Ich glaube daß es zweckmässig wäre, wie schon früher bei anderen wichtigen finanziellen Maßnahmen auch hier einen paritätischen Unterausschuß einzusetzen, der zunächst einmal die Vorschläge der ÖVP entgegennimmt. Es wird dann noch Gelegenheit gegeben sein, unsere Gegenvorschläge zu beraten.

3.) Deutsches Eigentum

Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß in den kommenden Verhandlungen eine Vereinbarung darüber zustandekommt, daß das Deutsche Eigentum nicht von der Gegenseite unter weitgehender Ausschaltung unseres Einflusses veräußert werden kann. Es sollte ehestens ein paritätischer Ausschuß eingesetzt werden, dem es obliegt den Umfang der Vermögensmasse festzustellen, Bewertungsrichtlinien aufzustellen und das Verfahren für die Verwertung festzulegen.

Hiebei melde ich auch das Interesse der Genossenschaftsbewegung an, so weit eingeschaltet zu werden, daß die 2 oder 3 Objekte, die für die Genossenschaftsbewegung interessant sind, tunlichst für diese gesichert werden können.

4.) Aufhebung des Konzessionszwanges für Speiseöl- und Margarineherstellung.

Ich möchte nur vorsorglicherweise daran erinnern, daß in das Programm früherer Verhandlungen die Forderung nach Aufhebung einer aus dem Jahre 1934 stammenden Verordnung (Min. Verordnung BGBl Nr. 343 v. 3.11.1934/II, Min. Verordnung BGBl. Nr. 173 vom Jahre 1935) aufgenommen wurde. Sollte sich eine Gelegenheit bieten, in irgendeinem Zusammenhang hierüber eine Vereinbarung zu treffen oder zu erreichen, daß wenigstens das Ansuchen der G3C um Erteilung einer solchen Konzession vom Handelsministerium aufrecht erledigt wird, so wäre ich sehr dankbar.

5.) Forderungen der Genossenschaftsbewegung

Die Konsumgenossenschaften wünschen, daß ihre Forderungen bezüglich einiger Gesetze vom neuen Parlament berücksichtigt werden. Inwieweit solche Fragen bereits in den kommenden Verhandlungen, die sich ja hauptsächlich um das Problem der Machtverteilung drehen werden, zur Behandlung kommen können, entzieht sich meiner

Kenntnis. Der Konsumverband wird in den nächsten Tagen ein besonderes Memorandum zu diesem Gegenstand überreichen.

K. Karp

ÖSTERREICHISCHER STÄDTEBUND

Betreff: Parteienverhandlungen.

WIEN, den 16. Mai 1956

I. NEUES RATHAUS
TEL B 40 5 20

Unsere Zchl: R/Z
(Bei Antwort bitte anführen)

Herrn

Vizekanzler Dr. Adolf S c h ä r f

Lieber Genosse Schärf !

Gerne komme ich Deiner mit Schreiben vom 15. ds. übermittelten Einladung nach, für die bevorstehenden Parteienverhandlungen jene Gegenstände bekanntzugeben, deren Erledigung im dringenden Interesse der Gemeinden läge. Es sind dies meines Erachtens folgende Angelegenheiten:

1. Krankenanstaltengesetz (dazu wird gegenwärtig von Genossen Dr. Melas ein neuer Entwurf ausgearbeitet, der sowohl die Ergebnisse der letzten Parteienverhandlungen über das Krankenanstaltengesetz, soweit eine meritorische Einigung erzielt wurde, berücksichtigt, wie auch jene Punkte, in denen es damals zu keiner Einigung kam, in der von uns gewünschten Fassung enthalten wird.)

2. Entschädigung der Gemeinden für die ihnen seit Abschluss des Finanzausgleichsgesetzes 1956/57 aufgebürdeten neuen Belastungen (Familienlastenausgleich, Handelskammer-Altersunterstützungsgesetz-Novelle, ASVG), allenfalls durch Revision des Finanzausgleiches.

Anbei Abschrift eines Briefes des Herrn Finanzministers an den Städtebund vom 4.4.1956 mit der Zusage, die Ansprüche der Gebietskörperschaften auf eine solche Entschädigung zu befriedigen.

3. Weinsteuer. Im Falle der Auflassung oder Reduzierung dieser gemeinschaftlichen Bundesabgabe Schaffung eines ausreichenden Ersatzes für den dadurch den Gemeinden entstehenden Einnahmenentgang.

4. Besatzungsschädengesetz. Berücksichtigung der Gemeinden wie in der westdeutschen Republik, zumindest aber Gleichstellung der Betriebe und Unternehmungen der Gebietskörperschaften hinsichtlich ihrer nach dem Besatzungsschädengesetz-Entwurf für eine Entschädigung in Betracht kommenden Besatzungsschäden mit der Privatwirtschaft.

5. Steuerleistung der Bundesbetriebe (Bundesbahn, Post usw.) an die Gemeinden, allenfalls in der Form der den Salinengemeinden lt. Finanzausgleichsgesetz 1956 gewährten Bundeszuschüsse (§ 5 Abs.3).
6. Novelle zum Lehrerdienstrechtskompetenzgesetz bezüglich des Dienstrechtes der Kindergärtnerinnen und Hortler, zumindest im Sinne des zuletzt vom Bundesministerium für Unterricht ausgearbeiteten Entwurfes.
7. Schaffung eines modernen Fürsorgegrundsatz-Gesetzes nach gründlicher Beratung mit den Ländern und Gemeinden.
8. Schaffung eines Personalvertretungsgesetzes für die öffentlich Angestellten, da auch die Personalvertretungen der Gemeinden erst durch ein solches Bundesgesetz eine gesetzliche Basis bekommen können.
9. Fortsetzung der Verhandlungen über die Schaffung eines modernen Bodenrechtes.

Soweit die Liste jener dringenden Angelegenheiten, an deren gesetzlicher Regelung die Städte und Gemeinden besonders interessiert sind.

Mit besten Grüßen !

Dein



1 Beilage